

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 350/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.23.01-034
Kurtztitel: Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Seehausen in das Ehrenbeamtenverhältnis		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	14.06.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	20.06.2023	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	29.06.2023	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Gerrit Jäschke in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Seehausen für die Dauer von sechs Jahren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt, da stellvertretende Ortswehrleiter keine Aufwandsentschädigung erhalten.

Begründung:

Gemäß § 15 Absatz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt wird eine Ortsfeuerwehr durch einen Ortswehrleiter geleitet. Nach § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein.

Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Seehausen schlugen im Rahmen der Vorschlagswahl am 24.03.2023 mehrheitlich den Kameraden Gerrit Jäschke für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vor.

Mit Datum vom 18.04.2023 wurde der Landkreis Börde als Aufsichtsbehörde zur Berufung angehört. Im Anschreiben vom 20.04.2023 bestätigt der Landkreis Börde die fachliche Voraussetzung des Kameraden Jäschke. Schlussfolgernd kann der Kamerad zum stellvertretenden Ortswehrleiter berufen werden.

Nach § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 30.06.2023

Siegel